



### 1. Wir, der unterzeichnende Auftraggeber

Herr  Frau  Firma :   
Straße:  PLZ/Ort:   
Telefon/Mobil:  Email:   
Vorsteuerabzugsberechtigt? nein  ja  Ust.-IdNr.:   
Ist ein Gerichtsstand vereinbart? nein  ja

### 2. Bankverbindung des Auftraggebers für entstehende Gutschriften

Kontoinhaber:  IBAN:   
BIC:  BANK:

### 3. beauftragen verbindlich

**Unternehmerservice Uwe Windhausen – Inkassoport** (im Weiteren „Inkassoport“ genannt) mit Sitz in 31241 Ilsede, Ilseder Hütte 10 D mit dem Einzug der/von Forderung(en). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Inkassoport, welche dem Auftraggeber bekannt sind. Gleichzeitig erteilt der Kunde dem Inkassoport:

### 4. Vollmacht

zur Einziehung von allen derzeitigen und künftigen unbestrittenen und fälligen Forderungen nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

- Inkassomahnverfahren mit allen erforderlichen Maßnahmen zur Einziehung von Haupt-, Nebenforderung sowie Kosten
- Empfang von Geld, Wertsachen, Urkunden und Kostenerstattungen
- Abschluss von Vereinbarungen/Vergleichen (auch Ratenzahlungsvergleichen) mit dem Schuldner sowie die Entgegennahme von Sicherheiten und den entsprechenden Urkunden
- Anmeldung von Forderungen im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners/ der Schuldnerin
- Titulierung von Forderungen im Wege des gerichtlichen Mahnverfahrens
- Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, insbesondere die Beauftragung des zuständigen Gerichtsvollziehers und die Beantragung eines Pfändungs- und Überweisungsschlusses

Diese Vollmacht bezieht sich auf alle zur Einziehung übertragenen Verfahren und besteht auch für den Fall weiter, da die weitere Bearbeitung im Streitfall durch unsere Vertragsanwälte vorgenommen werden muss.

### 5. Tarif und Vergütung

Im Erfolgsfall zahlt Inkassoport den vereinbarten Anteil der Hauptforderung an den Auftraggeber aus. Inkassoport erhält im Erfolgsfall folgende Vergütung vom Auftraggeber: **5 %** der Hauptforderung sowie alle anfallenden Nebenkosten (Mahnggebühren und Verzugszinsen) und Gebühren (Inkassogebühren).

Für den Fall, dass Forderungen nicht beiteilbar sind berechnet Inkassoport je Fall eine Dossierabschlusspauschale für Forderungen bis 50 € **12,50 €**; bis 500 € **25,00 €**; bis 1.000 € **35,00 €**; bis 1.500 € **45,00 €**; ab 1.500,00 € **90,00 €** (zzgl. MwSt.).

Des Weiteren tritt der Auftraggeber seine Ansprüche an dem entstandenen Verzugschaden (Inkassogebühren gem. § 4 (5) RDEG i.V.m. Nr. 2300 RVG; Post- und Telekommunikationspauschale gem. § 4 (5) RDEG i.V. m. Nr. 7002 VV RVG, Verzugszinsen gem. § 288 BGB) erfüllungshalber an Inkassoport ab.

Im Falle der gerichtlichen Geltendmachung bleibt der Kunde im Außenverhältnis zur Einziehung der Forderung berechtigt. Sämtliche anfallenden Kosten werden von Inkassoport gem. § 286 BGB vom Schuldner eingezogen. Dies gilt auch für den oben aufgeführten Verzugschaden. Verauslagte Kosten (wie insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten) sind vom Auftraggeber zu tragen.

### 6. Unterschrift

Ort, Datum

Name des Unterzeichners

\_\_\_\_\_  
Unterschrift